



Brüssel, den 10. Juli 2019
(OR. en)

10969/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0147(NLE)**

**WTO 200
COASI 110**

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 10968/19 WTO 199 COASI 109 + ADD 1 |
| Betr.: | Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Festlegung der Liste von Schiedsrichtern zu vertretenden Standpunkts – Annahme |

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Juli 2019 den im Betreff genannten Vorschlag übermittelt (Dok. 10968/19 + ADD 1).
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Vorschlag am 5. Juli 2019 gebilligt, nachdem zuvor einige notwendige Anpassungen daran vorgenommen worden waren.
3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Ratsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10970/19) anzunehmen;
 - zu beschließen, nach der Annahme die Veröffentlichung des Beschlusses des Gemischten Ausschusses im Rahmen des Abkommens zwischen der EU und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft (Dok. 10970/19) im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;

- festzustellen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss übermittelt wird.
-